

Betreff:

Schutzkleidungskonzept 2020+ für die Feuerwehr Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat VII

37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

01.07.2020

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

07.07.2020

07.07.2020

Status

Ö

N

Beschluss:

1. Das in der Anlage beigefügte Bekleidungskonzept wird beschlossen.
2. Der Sperrvermerk der zusätzlichen Mittel (Drs.-Nr. 20-12552) wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Die Schutzkleidungsausstattung der Feuerwehr Braunschweig hat in der Vergangenheit immer wieder Anlass zur Kritik gegeben, die teilweise auch die politischen Gremien erreicht hat. Hierbei ging es häufig um fehlende Schutzkleidung oder die nicht zeitgerechte Zurverfügungstellung aber auch der Ausfall von Schutzkleidung während der Reinigung nach Einsätzen wurde thematisiert. In der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 29.01.2020 wurde durch die Verwaltung die Vorlage eines Schutzbekleidungskonzeptes angekündigt.

In einer umfassenden Analyse der derzeitigen Situation haben sich grundlegend fünf Handlungsfelder ergeben, die im Schutzbekleidungskonzept 2020+ betrachtet werden müssen. Im Sinne des umfänglichen Schutzes der Einsatzkräfte steht im Vordergrund, jeder Einsatzkraft der Feuerwehr Braunschweig eine geeignete, intakte und den technischen Standards entsprechend geprüfte Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen. Im Einzelnen sind aus Sicht der Verwaltung folgende Handlungsfelder zu nennen:

1. *Bereitstellung einer geeigneten Schutzkleidung für jede Einsatzkraft*
2. *Einführung einer leichten Schutzkleidung für Einsatzbereiche ohne direkte Flammen- und Hitzeeinwirkung*
3. *Sicherstellung der vorgegebenen Prüfintervalle und damit der Funktionalität der Schutzkleidung*
4. *Sicherstellung der Verfügbarkeit von Reservebekleidung*
5. *Sicherstellung eines guten Hygienestandards durch regelmäßige Reinigung und Dokumentation des Lebenszyklus*

Da die einzelnen Handlungsfelder Schnittstellen besitzen und Einfluss aufeinander nehmen, bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung der Neuausrichtung der Schutzbekleidung.

Gesamtkonzept 2020+

Grundvoraussetzung der Umsetzung eines neuen Gesamtkonzepts ist die Beschaffung einer für alle Feuerwehrangehörigen ausreichend großen Anzahl an Schutzkleidungsgarnituren um insgesamt eine auskömmliche Vorhaltung sicherzustellen. Vor dem Hintergrund des finanziellen Rahmens wird hier ein Paradigmenwechsel stattfinden. In Zukunft soll jede Einsatzkraft mit einem Satz persönlich zugeordneter leichter Schutzkleidung ausgestattet werden, der den Anforderungen nach DIN EN 469 Leistungsstufe 1 entspricht und einen guten Witterungsschutz bietet (bisher bei der Feuerwehr Braunschweig nicht vorhanden). Im Gegenzug wird die vorhandene schwere Schutzkleidung (entsprechend DIN EN 469 Leistungsstufe 2) eingezogen und ausschließlich an Atemschutzgeräteträger ausgegeben.

Die eingezogene schwere Schutzkleidung wird zu einem Schutzkleidungspool zusammengefasst; schwere Schutzkleidung wird in Zukunft nicht mehr persönlich zugeordnet. Wird ein Satz Schutzkleidung zur Reinigung, Prüfung oder für eine Reparatur abgegeben, kann unverzüglich ein sauberer, geprüfter Satz dem Bekleidungspool entnommen werden. Die abgegebene Schutzkleidung wird dann gereinigt, durch eine sachkundige Person geprüft und ggf. repariert und steht anschließend im Pool den Kamerad*innen und Kolleg*innen gleichermaßen zur Verfügung.

Trotz des zu erwartenden Ausschusses bei Prüfung der eingezogenen schweren Schutzkleidung wird durch den Bekleidungspool eine deutliche Verbesserung im Bereich Bekleidungsreserve erreicht. Alle Einsatzkräfte können dann nach Einsätzen ihre Einsatzbereitschaft unverzüglich wiederherstellen, da sie nicht auf die Reinigung ihrer persönlich zugeordneten Schutzkleidung warten müssen.

Zusätzlich kann durch die Einrichtung des Bekleidungspools sichergestellt werden, dass jeder Satz der schweren Schutzkleidung mindestens einmal jährlich gereinigt und geprüft wird und so Funktionalität und Sicherheit für die Einsatzkräfte gewährleistet werden. Die Prüfungen werden analog der jährlichen Alarmgeräteprüfung durch die Mitarbeiter der Stelle Technik gesteuert. Die Dokumentation der Wasch- und Prüfzyklen wird dadurch erheblich vereinfacht.

Die Reinigung der leichten Schutzkleidung kann ebenfalls zentral durch die Stelle Technik erfolgen. Derzeit ist für die leichte Schutzkleidung keine Reserve vorgesehen, da den Atemschutzgeräteträgern für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft die schwere Schutzkleidung zur Verfügung steht. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die leichte Schutzkleidung schon aufgrund der vorgegebenen Nutzung seltener kontaminiert wird und gereinigt werden muss. Es sollte organisatorisch sichergestellt werden, dass eine Reinigung aus Hygieneaspekten möglichst unter Ausnutzung von Abwesenheiten, wie z.B. Urlaub, durchgeführt wird. Zusätzlich soll die jährliche Prüfung der leichten Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr dezentral durch geschulte Personen („Bekleidungsbeauftragte“) durchgeführt werden, um die Umlaufzeiten so gering wie möglich zu halten. Die verbleibende geringe Ausfallquote von Einsatzkräften, die nur über die leichte Schutzkleidung verfügen und die nicht einsatzbereit sind, da die Schutzkleidung in der Reinigung ist, ist vertretbar und kann kompensiert werden. Langfristig ist eine Vorhaltung von Reservebekleidung anzustreben.

Finanzieller Rahmen

In Tabelle 1 sind die finanziellen Auswirkungen einer Umstellung auf das Schutzkleidungskonzept 2020+ gegenüber der aktuellen Ausstattungsvariante dargestellt. In der aktuellen Ausstattung müssten, unter der Voraussetzung, dass auch die Handlungsfelder Reservebekleidung, Hygiene und jährliche Prüfung adressiert werden sollen, in der Folge unverzüglich ca. 540 Satz schwere Schutzkleidung (25 % Reserve sowie Ersatz für vor 2008 beschaffte Schutzkleidung) beschafft werden, bis 2025 zusätzlich ca. 560 Satz als Ersatz für abgängige Schutzkleidung der Beschaffungsjahre 2008-2013.

Im Schutzkleidungskonzept 2020+ müssten bei gleicher Vorhaltung von Reservebekleidung

für die schwere Schutzbekleidung (25%) bis 2025 nur etwa 75 Garnituren schwere Schutzkleidung nachbeschafft werden.

Insgesamt liegen die akkumulierten Kosten für das Schutzkleidungskonzept 2020+ bis 2025 um 42.500 Euro niedriger als die aktuelle Ausstattungsvariante mit optimierter Vorhaltung.

Tabelle 1: Vergleich der Kosten von aktueller Ausstattung und Schutzkleidungskonzept 2020+ bis 2025

	Anzahl	Stückpreis	Kosten	Gesamt
Aktuelle Ausstattung				
Zusätzliche Reservebekleidung	300	900 €	270.000 €	
Ersatz schwere Schutzkleidung sofort	240	900 €	216.000 €	
Ersatz schwere Schutzkleidung bis 2025	560	900 €	504.000 €	990.000 €
Schutzkleidung 2020+				
Leichte Schutzkleidung	1600	550 €	880.000 €	
Ersatz schwere Schutzkleidung bis 2025	75	900 €	67.500 €	947.500 €
Differenz				42.500 €

Die Umsetzung des Konzeptes wird unter Berücksichtigung des logistischen Aufwandes und der Haushaltsansätze über die Jahre 2020 bis 2022 gestreckt. Wenn die mit Sperrvermerk versehenen 160.000,- € freigegeben werden, stehen für die Umsetzung des Konzeptes in den Jahren 2020-2022 ausreichend Finanzmittel zur Verfügung.

Die Details können dem beigefügten Konzept entnommen werden.

Geiger

Anlage/n:

Schutzkleidungskonzept 2020+

Projekt Schutzkleidung 2020+

Konzept für die Sicherstellung von Schutzkleidung für Einsatzkräfte
der Feuerwehr Braunschweig



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen.....	3
2. Aktuelle Situation und Problemstellung	5
2.1 Aktuelle Situation.....	5
2.1.1 Schutzkleidung im Bestand.....	5
2.1.2 Wartung, Reparatur und Pflege	8
2.2 Problemstellung.....	9
3. Neuausrichtung des Schutzbekleidungssystems	10
3.1 Gesamtkonzept 2020+	11
3.2 Beschaffung leichter Feuerwehr-Schutzkleidung.....	11
3.3 Bekleidungspool und Reservekleidung.....	12
3.4 Kosten	13
3.5 Wartung, Reparatur, Pflege und Lagerung.....	15
3.6 Umsetzung	17
4. Fazit.....	17

1. Grundlagen

Gemäß dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) hat jede Gemeinde für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe auf ihrem Gebiet eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten zu unterhalten und einzusetzen. Dabei haben Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern sowohl eine Berufsfeuerwehr (BF) als auch eine Freiwillige Feuerwehr (FF) aufzustellen.

Sowohl bei Ausbildungs- und Übungsdiensten als auch in Einsätzen werden die Einsatzkräfte einer Vielzahl von Gefährdungen ausgesetzt, die sich nicht immer organisatorisch, technisch oder baulich vermeiden lassen. Entsprechend ist jeder Einsatzkraft gemäß § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und DGUV Vorschrift 1 eine geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung zu stellen um Gesundheitsschäden zu vermeiden. Die Auswahl der geeigneten Schutzkleidung ist auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung zu treffen.

Die notwendige Ausstattung für Freiwillige Feuerwehren wurde durch den Verordnungsgeber in der Feuerwehrorordnung (FwVO) in §14 Abs. 1 und Anlage 3 zur FwVO festgelegt. Bezüglich der Schutzkleidung wird dort eine Feuerwehr-Einsatzjacke und -hose gefordert, sowie eine Feuerwehr-Einsatzüberjacke und -überhose, die den Leistungsanforderungen der DIN EN 469 Stufe 2 genügt.

Grundsätzliche Anforderungen an Feuerwehrsutzkleidung werden in der europäischen Norm DIN EN 469 beschrieben. Diese Mindestanforderungen werden für Deutschland in der „Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung“ (HuPF) konkretisiert, die durch den AFKzV¹ erarbeitet wurden.

Die grundsätzlichen sicherheitstechnischen Anforderungen an die Einsatzbekleidung sind in DIN EN 469 und HuPF identisch. In der Systematik wird in beiden Regelwerken zwischen einer Schutzbekleidung für die spezielle Brandbekämpfung (z.B. Innenbrandbekämpfung) und einer Schutzbekleidung für allgemeine Feuerwehrtätigkeiten unterschieden. Eine Übersicht findet sich in Tabelle 1.

Tabelle 1: Feuerwehr-Einsatzkleidung nach DIN EN 469 und HuPF

	DIN EN 469	HuPF
Schutzkleidung für allgemeine Feuerwehrtätigkeiten	Leistungsstufe 1	Teil 2 (Jacke) Teil 3 (Hose)
Schutzkleidung für die spezielle Brandbekämpfung	Leistungsstufe 2	Teil 1 (Jacke) Teil 4 (Hose)

¹ Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung des Arbeitskreise V der Innenministerkonferenz

Die wichtigsten Leistungskriterien zur Unterscheidung der Bekleidung sind dabei der Wärmedurchgang bei Strahlungswärme, der Wärmedurchgang bei Beflammung, die Wasserdichtigkeit und der Wasserdampfdurchgangswiderstand (Atmungsaktivität). Weitere Kriterien wie mechanische und chemische Beständigkeit der Materialien, flammenhemmende Eigenschaften und Wahrnehmbarkeit sind unabhängig von der Leistungsstufe beschrieben. Die über die DIN EN 469 hinausgehenden Regelungen der HuPF beziehen sich vor allem auf die Schnittführung und die Anordnung und Ausführung von Warn- und Reflexstreifen, weiterhin wird der in der DIN EN 469 optionale Beflammungstest auf einer instrumentierten Versuchspuppe in der HuPF verpflichtend vorgeschrieben.

Zur Unterstützung der Feuerwehren bei der Auswahl von Schutzkleidung für verschiedene Einsatzbereiche wurden durch das Referat 8 (PSA) der Vereinigung für die Förderung des Brandschutzes (vfdb) e.V. in Zusammenarbeit mit der DGUV im Feuerwehrdienst übliche Gefährdungen ermittelt worden, die im Tätigkeitsfeld der meisten Feuerwehren regelmäßig anzutreffen sind. Aus der übergeordneten Gefährdungsanalyse wurden die DGUV-Information 205-014 – „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ erarbeitet, die insofern die Träger der Feuerwehren unterstützt, als dass sie einen Leitfaden für die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes darstellt. Dabei werden nicht nur Hinweise zu Gefährdungsbeurteilungen gegeben, sondern auch Empfehlungen zur Auswahl der geeigneten Schutzkleidung und Pflege und Wartung gegeben.

Insbesondere ist zu beachten, dass nur eine einwandfreie Schutzkleidung ihre volle Schutzwirkung entfalten kann und eine unsachgemäße Lagerung und Pflege sowie eine unzureichende Wartung im schlimmsten Fall zu Gesundheitsschäden von Einsatzkräften führen kann.

Neben der Schutzwirkung zeigt die Feuerweherschutzkleidung auch die Zugehörigkeit zur Organisation „Feuerwehr“ nach innen und außen und vermittelt gegenüber der Öffentlichkeit Kompetenz und Respekt. Insbesondere im ehrenamtlichen Bereich spielt die Identifikation mit der Aufgabe und das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das durch eine einheitliche Bekleidung unterstützt wird, eine wichtige Rolle für die Motivation und die Attraktivität des Ehrenamtes.

Ein guter Ausrüstungsstandard in Bezug auf die PSA ist also nicht nur aus Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsaspekten dringend erforderlich, sondern auch im Sinne der Wertschätzung der Einsatzkräfte sowie einer positiven Außendarstellung gegenüber den Bürgern und Besuchern der Stadt Braunschweig wünschenswert.

2. Aktuelle Situation und Problemstellung

2.1 Aktuelle Situation

Derzeit sind bei der Feuerwehr Braunschweig verschiedene Generationen der Schutzkleidung aus mehreren Beschaffungsvorgängen in Benutzung. Der aktuelle Bestand ergibt sich aus der fortschreitenden Entwicklung auf dem Feld der Feuerwehr-Schutzbekleidung, die sich seit den frühen 1990er Jahren mit der sich veränderten Taktik der Innenbrandbekämpfung von einfacher Schurwoll- oder Baumwollbekleidung zu hochfunktionalen, mehrlagigen Schutzanzügen weiterentwickelt hat.

2.1.1 Schutzkleidung im Bestand

Derzeit wird jeder Einsatzkraft bei Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr bzw. bei Dienstantritt bei der Berufsfeuerwehr ein Satz Schutzkleidung (Einsatzjacke und Einsatzhose) persönlich zugeordnet. Zusätzlich gibt es sowohl an der Haupt- als auch an der Südwache einen kleinen Bestand an Reservebekleidung, auf die zugegriffen werden kann, wenn die persönliche zugeordnete Schutzbekleidung in der Reinigung oder Reparatur ist. Die aktuellen Beschaffungen entsprechen der Leistungsstufe 2 der DIN EN 469 bzw. der HuPF Teil 1 (Einsatzjacke) und Teil 4 (Einsatzhose).

Folgende Tabelle zeigt den aktuellen Bestand an Schutzkleidung bei der Feuerwehr Braunschweig nach Generation für Freiwillige und Berufsfeuerwehr:

Tabelle 2: Übersicht über Anteil vorhandener Schutzkleidung in der FF in Abhängigkeit zur Beschaffungszeit

	Sonst.	Texport, 1.Generation	Texport, 2.Generation	Viking	S-Gard
Beschaffungs- zeitraum	vor 2007	2008 – 2012	2013 – 2016	2017 - 2019	2020
Freiwillige Feuerwehr					
Einsatzjacken	225	324	379	238	84
Einsatzhosen	165	319	380	233	84
Berufsfeuerwehr					
Einsatzjacken	8	235	66	98	84
Einsatzhosen	15	242	54	84	84
Anteil	~11 %	~33 %	~26%	~19%	~10%

Die Übersicht der Freiwilligen Feuerwehr zeigt, dass noch über 200 der 1200 Einsatzkräfte mit Schutzkleidung ausgestattet ist, deren Nutzungsdauer bereits weit über 10 Jahren liegt und dementsprechend nicht mehr dem technischen Stand

moderner Feuerwehr-Schutzbekleidung entspricht. Bei vernachlässigbarer Beanspruchung der Schutzbekleidung durch mechanische oder thermische Einwirkung ist eine Tragedauer von ca. 10 Jahren realistisch. Es wird deutlich, dass über die gesamte Feuerwehr Braunschweig betrachtet knapp die Hälfte der im Umlauf befindlichen Schutzkleidung ihre durchschnittliche Nutzungsdauer bereits überschritten hat. Entsprechend ist die einwandfreie Schutzwirkung der Funktionsbekleidung aufgrund von langjähriger Beanspruchung aber auch durch Alterung der Materialien in Frage zu stellen. Auch weisen ältere Generationen der Schutzkleidung optisch deutliche Unterschiede auf, was einer gewünschten Uniformierung entgegensteht.

Zudem konnten in der Vergangenheit einzelne Neumitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht zeitnah mit Schutzkleidung ausgestattet werden, da der Bedarf größer war, als mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln beschafft werden konnte. Im Umkehrschluss bedeutete dies in der Regel auch, dass Neumitglieder mit einem Satz Einsatzkleidung aus der aktuellen Beschaffung ausgestattet wurden, während die Atemschutzgeräteträger, die im Zweifelsfall auf die Schutzwirkung der Bekleidung beim Innenangriff angewiesen sind, keine Aussicht auf Ersatz hatten.

Bei der Feuerwehr Braunschweig wurde in der Vergangenheit eine Tragedauer von zehn Jahren planerisch – unabhängig von BF oder FF - zum Ansatz gebracht. Entsprechend ist jährlich ein Ausschuss von ca. 10 % zu erwarten, der ersetzt werden muss. Dieser planerische Ansatz war bisherige Grundlage der Haushaltsmittelanmeldungen. Die obenstehende Tabelle veranschaulicht, dass eine zeitgerechte Aussonderung der Schutzbekleidung offensichtlich nur unzureichend realisiert werden konnte. Vielfach wurden Neueinkleidungen zu Lasten von notwendigen Aussonderungen durchgeführt. Grund hierfür sind insbesondere der Personalaufwuchs in der Berufsfeuerwehr und die erfreulicherweise steigenden Mitgliederzahlen in der Freiwilligen Feuerwehr. So wurden in den vergangenen vier Jahren 367 Neueinkleidungen bei Neueintritten und Einstellungen durchgeführt. Tabelle 3 zeigt die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Haushaltsplan, eine Abschätzung der Kosten für Neueinkleidungen anhand der Zahlen von Neueintritten und Neueinstellungen sowie die daraus resultierenden Mittel für Ersatzbeschaffungen. Dabei ist zu beachten, dass neben der Feuerwehr-Schutzkleidung auch die Feuerwehr-Helme aus der Haushaltsstelle finanziert werden müssen. Die großen Ersatzbeschaffungen für die alten Feuerwehr-Helme aus Aluminium wurden separat ausgewiesen (Kosten für Neubeschaffungen wurden den Neueinkleidungen zugeschlagen).

Tabelle 3: Haushaltsmittel nach Haushaltsplan der Jahre 2016 - 2019 und Abschätzung der Verwendung

	2016	2017	2018	2019
Berufsfeuerwehr	15.500 €	38.900 €	78.900 €	77.900 €
Freiwillige Feuerwehr	11.700 €	99.400 €	156.900 €	149.000 €
Gesamt	27.200 €	138.300 €	235.800 €	226.900 €
Benötigte Mittel für Neueinkleidungen	93.600 €	90.000 €	104.000 €	110.000 €
Ersatzbeschaffung Helme		49.000 €	100.000 €	
Mittel für Ersatz- beschaffungen Schutzkleidung	-66.400 €	-700 €	31.800 €	116.900 €

Die Tabelle liefert nur einen Anhaltspunkt, da sowohl Schutzbekleidung als auch Helme in größeren Ausschreibungen beschafft werden und die Kosten in der Regel nicht im gleichen Jahr anfallen, in dem die Artikel ausgegeben werden. Trotzdem lässt sich erkennen, dass eine nennenswerte Ersatzbeschaffung erst im Jahre 2019 (Lieferung 2020) möglich war.

Vor dem Hintergrund des knappen Bestands an Schutzkleidung und der Überalterung eines großen Anteils der vorhandenen Anzüge, konnte bisher keine nennenswerte Bekleidungsreserve gebildet werden. Diese ist insbesondere dann notwendig, wenn bei größeren Brandeinsätzen oder Einsätzen mit Gefahrstoffen eine große Anzahl an Schutzanzügen gereinigt werden muss. Aktuell werden an Haupt- und Südweste insgesamt ca. 30 Satz Schutzkleidung als Reserve vorgehalten. In der Reserve werden Schutzanzüge der gängigen Größen vorgehalten, entsprechend gibt es jeweils nur wenige Anzüge der gleichen Größe. In der Regel kann daher nur durch die Berufsfeuerwehr auf diese Reserve zurückgegriffen werden, da die Vorhaltung je nach Einsatzgeschehen schon für die Kräfte der Berufsfeuerwehr bereits zu knapp bemessen ist. Konkret bedeutet dies, dass Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr nicht einsatzbereit sind, während ihre Schutzkleidung in der Reinigung ist.

Eine leichte Schutzkleidung wie in der Anlage der FwVO gefordert wird bei der Feuerwehr Braunschweig derzeit nicht beschafft und ausgegeben. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die schwere Schutzbekleidung, die im speziellen für die (Innen-)Brandbekämpfung ausgelegt ist und den Träger*in vor Verbrennung durch Wärmestrahlung und Stichflammen sowie vor Verbrühungen durch Wasserdampf schützen soll, auch in allen anderen Einsätzen und Ausbildungsdiensten getragen werden muss. Bei Tätigkeiten im Außenbereich von Brandstellen, bei Technischer Hilfeleistung und bei Übungsdiensten führt die Ausführung der schweren Schutzkleidung insbesondere bei höheren Temperaturen zu einem Wärmestau, Flüssigkeitsverlust und starker körperlicher Belastung der Einsatzkräfte. Diese übermäßige Belastung sollte vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes

vermieden werden. Zudem wird die teure, hochwertige Schutzkleidung bei solchen Tätigkeiten unnötig beansprucht und damit vorzeitig verschlissen. Die Beschaffung und Ausgabe einer bedarfsgerechten leichten Schutzkleidung ist daher erklärtes Ziel.

2.1.2 *Wartung, Reparatur und Pflege*

Feuerwehrschutzkleidung als hochfunktionale Bekleidung kann nur bei guter Pflege und Wartung die maximale Lebensdauer erreichen. Nach DGUV-Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ in Verbindung mit DIN EN 1486 ist Schutzkleidung für die spezielle Brandbekämpfung (wie die bei der Feuerwehr Braunschweig vorhandene schwere Schutzkleidung) alle 12 Monate von einem Sachkundigen auf Vollzähligkeit und Gesamtzustand zu prüfen. Davon unberührt ist die Empfehlung, die Bekleidung zur Sicherstellung der Schutzfunktion nach jedem Einsatz einer Sichtkontrolle zu unterziehen. Die Prüfgrundsätze sind in Zusammenarbeit von DGUV und AFKzV erarbeitet und veröffentlicht worden.

Die jährliche Prüfung kann derzeit nur unzureichend dargestellt werden. Aktuell kann organisatorisch nicht sichergestellt werden, dass die Schutzkleidung jährlich der Stelle 37.3234 (Bekleidungskammer) zugeführt wird. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bestand an Reservekleidung derzeit nicht ausreichend ist, um bei der Durchführung einer jährlichen Prüfung allen Einsatzkräften Ersatzbekleidung zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt mangelt es aufgrund der insuffizienten Ersatzkleidungsvorhaltung an der Bereitschaft der Einsatzkräfte ihre Kleidung freiwillig turnusmäßig zur vorgeschriebenen Prüfung zu geben. An dieser Stelle sei explizit darauf hingewiesen, dass Feuerwehr-Schutzkleidung darauf ausgelegt ist, den Träger bzw. die Trägerin in andernfalls lebensbedrohlichen Bedingungen zu schützen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine Fehlfunktion der Schutzkleidung zu Verletzungen wie Verbrennungen und Verbrühungen bis hin zum Tod führen können. Eine Beschädigung und Überalterung der Einsatzkleidung muss der daher unbedingt vermieden werden.

Reparaturen an der Schutzkleidung werden in der Regel durch die vom Hersteller zertifizierten Mitarbeiter*innen der Stelle 37.3234 durchgeführt.

Die Reinigung der Schutzbekleidung erfolgt in der Regel nach Maßgabe des Nutzers; nach Einsätzen mit strukturierter Dekontamination auch nach Vorgabe des Einsatzleiters. Nach Beaufschlagung mit gesundheitsschädlichen Stoffen, wie z.B. nach Innenangriffen oder Einsätzen mit Gefahrstoffen, soll die Schutzkleidung in jedem Fall gereinigt werden. In den letzten Jahren ist hier eine Sensibilisierung der Einsatzkräfte durch Unfallversicherungsträger, Gewerkschaften und Studien aus dem In- und Ausland unter dem Schlagwort „Feuerkrebs“ erfolgt. Ein vollumfängliches Hygienekonzept für Einsatzstellen gibt es bei der Feuerwehr Braunschweig derzeit noch nicht und ist unter den gegebenen Umständen auch nahezu unmöglich umzusetzen. Die Beurteilung, ob die Schutzbekleidung nach einem Einsatz bzw. Übung oder aus hygienischen Gründen gereinigt werden muss, obliegt letztendlich jedoch jeder Einsatzkraft selbst. Aus den unterschiedlichen Hygiene-Bedürfnissen, Einsatzhäufigkeit und Sensibilität der Einsatzkräfte für die Gesundheitsschädlichkeit von Rauchgasen ergibt sich daher eine sehr inhomogene Verteilung der Reinigungszyklen der Persönlichen Schutzausrüstung. Auch hier wirkt sich der unzureichende Bestand an Reservebekleidung negativ aus, da die Reinigung der Schutzkleidung in Fällen leichter Verschmutzung hinausgezögert wird, da keine

adäquate Ersatzkleidung zur Verfügung steht. Derweil setzt die Einsatzkraft sich und andere bei jeder Nutzung der Schutzkleidung gesundheitsschädlichen Stoffen aus.

Die Reinigung selbst erfolgt nach Herstellervorgaben in den professionellen Wasch- und Trockenautomaten der Feuerwehr durch die Mitarbeiter*innen der Desinfektion. Nach größeren Einsätzen und Realbrandausbildungen fällt regelmäßig eine große Menge an Schutzbekleidung zur Reinigung an, die nicht mehr durch die Kapazitäten der Desinfektion bearbeitet werden können. Daher werden in diesem Falle die Reinigungsaufträge an Dienstleister vergeben. Nachteil an der Vergabe von Reinigungsaufträgen ist, dass der Rücklauf der gereinigten Schutzkleidung einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen in Anspruch nimmt. Eine Dokumentation des Lebenszyklus vor allem in Bezug auf Waschzyklen und erfolgten Imprägnierungen ist derzeit organisatorisch unzureichend geregelt und Bedarf einer Neuordnung. Eine Reinigung der Schutzkleidung in Privathaushalten ist nicht vorgesehen um Kontaminationsverschleppungen und damit weitere Gesundheitsrisiken zu vermeiden.

2.2 Problemstellung

Aus den im vorherigen Abschnitt dargestellten Rahmenbedingungen ergeben sich fünf Handlungsfelder, die im Schutzbekleidungskonzepts 2020+ betrachtet werden. Im Sinne des umfänglichen Schutzes der Einsatzkräfte steht im Vordergrund, jeder Einsatzkraft der Feuerwehr Braunschweig eine geeignete, intakte und den technischen Standards entsprechend geprüfte Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen. Im Einzelnen sind die Handlungsfelder:

- 1. Bereitstellung einer geeigneten Schutzkleidung für jede Einsatzkraft*
- 2. Einführung einer leichten Schutzkleidung für Einsatzbereiche ohne direkte Flammen- und Hitzeeinwirkung*
- 3. Sicherstellung der vorgegebenen Prüfintervalle und damit der Funktionalität der Schutzkleidung*
- 4. Sicherstellung der Verfügbarkeit von Reservebekleidung*
- 5. Sicherstellung eines guten Hygienestandards durch regelmäßige Reinigung und Dokumentation des Lebenszyklus*

Da die einzelnen Handlungsfelder Schnittstellen besitzen und Einfluss aufeinander nehmen bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung der Neuausrichtung der Schutzbekleidung. Die Bearbeitung der Handlungsfelder muss daher auch zeitlich und finanziell abgestimmt werden und wird einen erheblichen Arbeitsaufwand über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren bedeuten.

3. Neuausrichtung des Schutzbekleidungs-systems

Prämisse bei der Erstellung des Schutzkleidungskonzeptes war es, die in Kapitel 2.2 vorgestellten fünf Handlungsfelder gesamtheitlich zu betrachten und eine Lösungsstrategie zu entwickeln, um eine für alle Einsatzkräfte deutlich spürbare Verbesserung in allen Punkten zu erreichen. Entsprechend ist eine effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel essentiell um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen. Die beabsichtigten Maßnahmen lassen sich nicht isoliert voneinander betrachten, da sie eng miteinander verzahnt sind und unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur als Gesamtkonzept ihre Wirkung entfalten. Im Folgenden wird ein Überblick über das neue Gesamtsystem gegeben, eine Detailbetrachtung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im weiteren Verlauf. Abbildung 1 stellt die wichtigsten Aspekte der Schutzkleidungskonzeptes 2020+ im zeitlichen Verlauf der Umsetzung dar.

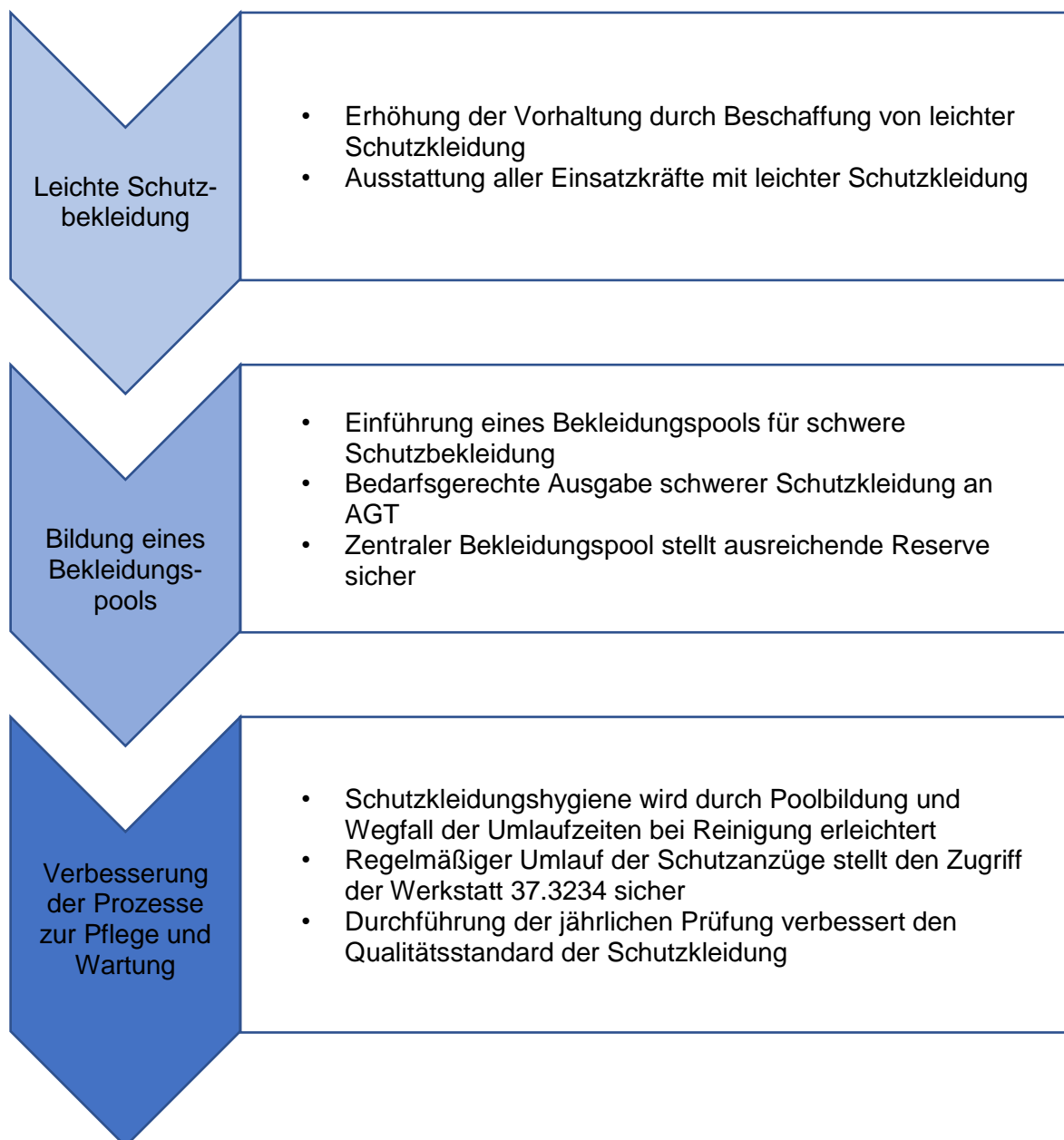


Abbildung 1: Hauptaspekte des Schutzkleidungskonzeptes 2020+

3.1 Gesamtkonzept 2020+

Grundvoraussetzung der Umsetzung eines neuen Gesamtkonzepts ist die Beschaffung einer für alle Feuerwehrangehörige ausreichend großen Anzahl an Schutzkleidungsgarnituren um insgesamt eine auskömmliche Vorhaltung sicherzustellen. Vor dem Hintergrund des finanziellen Rahmens wird hier ein Paradigmenwechsel stattfinden. In Zukunft soll jede Einsatzkraft mit einem Satz persönlich zugeordneter leichter Schutzkleidung ausgestattet werden, der den Anforderungen nach DIN EN 469 Leistungsstufe 1 entspricht und einen guten Witterungsschutz bietet (bisher bei der Feuerwehr Braunschweig nicht vorhanden). Im Gegenzug wird die vorhandene schwere Schutzkleidung (entsprechend DIN EN 469 Leistungsstufe 2) eingezogen und ausschließlich an Atemschutzgeräteträger*innen ausgegeben.

Die eingezogene schwere Schutzkleidung wird zu einem Schutzkleidungspool zusammengefasst, schwere Schutzkleidung wird in Zukunft nicht mehr persönlich zugeordnet. Wird ein Satz Schutzkleidung zur Reinigung, Prüfung oder für eine Reparatur abgegeben, kann unverzüglich ein sauberer, geprüfter Satz dem Bekleidungspool entnommen werden. Die abgegebene Schutzkleidung wird dann gereinigt, durch eine sachkundige Person geprüft und ggf. repariert und steht anschließend im Pool den Kameraden und Kollegen gleichermaßen wieder zur Verfügung.

Trotz des zu erwartenden Ausschusses bei Prüfung der eingezogenen schweren Schutzkleidung wird durch den Bekleidungspool eine deutliche Verbesserung im Bereich Bekleidungsreserve erreicht. Erstmals können auch die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr nach Einsätzen ihre Einsatzbereitschaft unverzüglich wiederherstellen, da sie nicht auf die Reinigung ihrer persönlich zugeordneten Schutzkleidung warten müssen.

Zusätzlich kann durch die Einrichtung des Bekleidungspools sichergestellt werden, dass jeder Satz der schweren Schutzkleidung mindestens einmal jährlich gereinigt und geprüft wird und so Funktionalität und Sicherheit für die Einsatzkräfte gewährleistet werden. Die Prüfungen werden analog der jährlichen Alarmgeräteprüfung durch die Mitarbeiter*innen der Stelle 37.3234 gesteuert. Die Dokumentation der Wasch- und Prüfzyklen wird dadurch erheblich vereinfacht.

3.2 Beschaffung leichter Feuerwehr-Schutzkleidung

Wie in Abschnitt 2.1.1 deutlich geworden ist, besteht deutlicher Handlungsbedarf bei der Ausstattung der Einsatzkräfte mit Schutzkleidung. Da aufgrund steigender Mitglieder- und Mitarbeiterzahlen vielfach Schutzkleidung nicht zeitgerecht ersetzt wurde, wird voraussichtlich in den nächsten drei bis fünf Jahren ca. die Hälfte der ausgegebenen Schutzkleidungsgarnituren ausgesondert werden müssen, da sie nicht mehr die erforderliche Schutzwirkung besitzen. Akuter Handlungsbedarf besteht bereits jetzt bei Schutzkleidung, die vor 2008 beschafft wurde und die vor allem in der Freiwilligen Feuerwehr noch genutzt wird. Weiterhin soll der bereits in Kapitel 2.1.1 dargestellte Bedarf für eine leichte Schutzkleidung gedeckt werden. Unter dieser Prämisse wurde eine erste Bedarfsermittlung mit den beiden Nutzergruppen Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr durchgeführt.

Unter der Voraussetzung, dass die schwere Schutzbekleidung nur noch an Atemschutzgeräteträger*innen ausgegeben wird, soll die zu beschaffende leichte Schutzbekleidung dem Grunde nach den Anforderungen nach DIN EN 469 Leistungsstufe 1 entsprechen. Zusätzlich soll die Schutzkleidung einen guten Wetterschutz bieten. Eine Nässesperre verhindert dauerhaft das Durchnässen der Schutzkleidung bei Regen oder einem Löschangriff von außen, z.B. durch Sprühwasser, aber auch den Durchtritt von verschiedenen Chemikalien. Weiterhin soll die leichte Schutzkleidung eine hohe Funktionalität aufweisen und wird deshalb mit Kniepolstern, der Option zur Nutzung von Hosenträgern und einem Taschenbesatz, der vergleichbar mit dem der schweren Schutzkleidung ist, ausgestattet.

3.3 Bekleidungspool und Reservekleidung

Mit der Umstellung des Bekleidungskonzeptes wird schwere Schutzkleidung nicht mehr persönlich zugeordnet, sondern steht jedem zur Verfügung, der einen Schutzanzug benötigt. Der Schutzanzug verbleibt dann solange beim Nutzer bis er gereinigt werden muss oder zur jährlichen Prüfung ansteht. Bei Abgabe wird aus dem Bekleidungspool ein frischer Satz empfangen.

Die Vorhaltung von dedizierter Reservekleidung entfällt. Trotzdem müssen mehr Sätze Schutzkleidung vorgehalten werden, als es Atemschutzgeräteträger*innen gibt, um jederzeit einen Tausch zu ermöglichen. Erfahrungswerte anderer Feuerwehren zeigen, dass bei einer Poollösung ca. 25 % „Reserve“ vorgehalten werden muss, um einen reibungslosen Umlauf sicherstellen zu können. Dabei ist zu beachten, dass Schutzkleidung dem Träger bzw. der Trägerin richtig passen muss, um ihn optimal zu schützen. Entsprechend muss die Reserve in allen 30 verfügbaren Größen vorgehalten werden, das Größenspektrum wird dem Nutzerstamm angepasst.

Ein weiterer Effekt einer Poollösung ist die Egalisierung des Verschleißes der Schutzkleidung. Durch den derzeitigen Modus ist der Verschleiß über die Nutzungsdauer sehr unterschiedlich, da z.B. die Schutzkleidung von Führungsdiensten deutlich geringeren Beanspruchungen ausgesetzt ist, als die von Brandmeister*innen und Oberbrandmeister*innen, die regelmäßig im Angriffstrupp eingesetzt werden. So lassen sich verschiedene Gruppen identifizieren, bei denen aufgrund der Tätigkeit oder der Nutzungshäufigkeit insgesamt die Schutzkleidung in einem besseren Zustand ist. Auch der besonders hohe Verschleiß der derzeitigen Reservekleidung aufgrund der überdurchschnittlichen Zahl an Waschzyklen entfällt.

Für die Einführung des Bekleidungspools müssen Lagerflächen geschaffen werden. Diese werden an der Hauptwache mit dem Bezug des Führungs- und Lagezentrums im Gebäude „Kohlebunker“ frei und sind anschließend für den Bekleidungspool und Logistikflächen der Stelle 37.3234 vorgesehen.

Leichte Reservekleidung für den vorübergehenden Ersatz wird nur in geringem Maß vorgehalten. Einsatzkräfte, die ausschließlich über leichte Schutzkleidung verfügen sind in erster Linie in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr zu finden, die durch ihre Struktur ohnehin immer mit personellen Reserven rechnet und einen vorübergehenden Ausfall einer Einsatzkraft kompensieren kann. Es sollte zusätzlich organisatorisch sichergestellt werden, dass eine Reinigung aus Hygieneaspekten möglichst unter Ausnutzung von Abwesenheiten, wie z.B. Urlaub, durchgeführt wird. Langfristig ist eine Vorhaltung einer Reserve leichter Schutzbekleidung wünschenswert.

3.4 Kosten

Den im Folgenden dargestellten Kosten liegt zugrunde, dass die Feuerwehr Braunschweig über 1600 Einsatzkräfte verfügt, von denen ungefähr 900 Atemschutzgeräteträger*innen sind. Für die Kosten der schweren Schutzkleidung wurden die Preise der letzten Beschaffung angenommen, die Preise für die leichte Schutzkleidung wurde aufgrund von Markterkundungsergebnissen und Informationsangeboten ermittelt (siehe Tabelle 4). Die genaue Preisgestaltung ist dabei von mehreren Faktoren abhängig, z.B.:

- Art des Oberstoffes, der Nässesperre und des Innenfutters
- Abnahmemenge
- Gestaltung der Schutzkleidung mit Taschen, Kniepolstern etc.

Tabelle 4: Einzelpreise der anvisierten Schutzkleidung

	Jacke schwer	Hose schwer	Jacke leicht	Hose leicht
Norm	DIN EN 469 Leistungsstufe 2		DIN EN 469 Leistungsstufe 1	
Einzelpreis	500 €	400 €	400 €	150 €
Preis je Schutzanzug	900 €		550 €	

In Tabelle 5 sind die finanziellen Auswirkungen einer Umstellung auf das Schutzkleidungskonzept 2020+ gegenüber der aktuellen Ausstattungsvariante dargestellt. In der aktuellen Ausstattung müssten, unter der Voraussetzung, dass auch die Handlungsfelder Reservebekleidung, Hygiene und jährliche Prüfung adressiert werden sollen, in der Folge unverzüglich ca. 540 Satz schwere Schutzkleidung (25 % Reserve sowie Ersatz für vor 2008 beschaffte Schutzkleidung) beschafft werden, bis 2025 zusätzlich ca. 560 Satz als Ersatz für abgängige Schutzkleidung der Beschaffungsjahre 2008-2013.

Im Schutzkleidungskonzept 2020+ müssten bei gleicher Vorhaltung von Reservebekleidung für die schwere Schutzkleidung (25%) bis 2025 nur etwa 75 Garnituren schwere Schutzkleidung nachbeschafft werden.

Insgesamt liegen die akkumulierten Kosten für das Schutzkleidungskonzept 2020+ bis 2025 um 42.500 Euro niedriger als die verbesserte aktuelle Ausstattungsvariante.

Tabelle 5: Vergleich der Kosten von aktueller Ausstattung und Schutzkleidungskonzept 2020+ bis 2025

	Anzahl	Stückpreis	Kosten	Gesamt
Aktuelle Ausstattung				
Zusätzliche Reservebekleidung	300	900 €	270.000 €	
Ersatz schwere Schutzkleidung sofort	240	900 €	216.000 €	
Ersatz schwere Schutzkleidung bis 2025	560	900 €	504.000 €	990.000 €
Schutzkleidung 2020+				
Leichte Schutzkleidung	1600	550 €	880.000 €	
Ersatz schwere Schutzkleidung bis 2025	75	900 €	67.500 €	947.500 €
Differenz				42.500 €

Die Umsetzung wird unter Berücksichtigung des logistischen Aufwandes und der Haushaltsansätze über die Jahre 2020 bis 2022 gestreckt. Dem unmittelbaren Bedarf von 880.000 Euro für 1600 Sätze leichte Schutzkleidung stehen Haushaltsmittel im Umfang von 962.800 Euro gegenüber. Hierbei ist zu beachten, dass auch weitere Ausrüstungsgegenstände, insbesondere Helme, aus diesen Mitteln beschafft werden müssen. Aus vergaberechtlichen Gründen ist zudem dafür Sorge zu tragen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ca. 10 % über der Kostenkalkulation liegen, um eventuelle Preissteigerungen decken zu können.

Tabelle 6: Mittelfristige Finanzplanung nach Haushaltplananmeldung 2021

Haushaltsjahr	BF	FF	zusätzliche Mittel nach	
			Beschluss der FwA	Summe
2020	77.900 €	149.000 €	160.000 €	386.900 €
2021	89.600 €	149.000 €	-	238.600 €
2022	128.300 €	209.000 €	-	337.300 €
Insgesamt				962.800 €

Um trotz der notwendigen Streckung des Projekts möglichst gute Angebotskonditionen auf die Ausschreibung zu erhalten, wird ein Rahmenvertrag über vier Jahre angestrebt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass mit der oben beschriebenen Ausstattungsvariante nicht die Vorgaben der FwVO Anlage 3 erfüllt werden, da nun zwar jeder Einsatzkraft eine Schutzkleidung nach DIN 469 Leistungsstufe 1 zur Verfügung gestellt wird, aber nur Atemschutzgeräteträger*innen eine Schutzkleidung nach DIN EN 469 Leistungsstufe 2. Ein unter Umständen eintretender weiterer Aufwuchs der Feuerwehr ist hier nicht berücksichtigt.

Um jeder Einsatzkraft einen intakten Satz schwerer Schutzkleidung zur Verfügung stellen zu können, müssten die oben bereits erläuterten 540 Satz unverzüglich, weitere 560 Satz bis 2025 beschafft werden. Gleichzeitig könnte man eine einfachere Form der leichten Schutzkleidung ohne Nässesperre und damit ohne nennenswerten

Wetterschutz beschaffen um Kosten zu sparen. Diese Ausstattungsvariante wäre in der Ausführung vergleichbar mit der Schutzbekleidung Niedersachsen, die aus einer einlagigen Baumwolljacke mit Kunststoffkoller und einer einlagigen Baumwollhose besteht. Dies würde deutliche Einbußen in Funktionalität und Komfort und damit in der Akzeptanz der Schutzkleidung zur Folge haben.

Die finanziellen Auswirkungen sind in Tabelle 7 dargestellt. Es ist ersichtlich, dass allein bis 2025 ein finanzieller Mehrbedarf von ca. 300.000 Euro für Schutzkleidung gegenüber dem geplanten Schutzkleidungskonzept 2020+ entstehen würde.

Tabelle 7: Vergleich der Kosten einer FwVO-konformen Variante und dem Schutzkleidungskonzept 2020+

	Anzahl	Stückpreis	Kosten	Gesamt
Variante FwVO				
Zusätzliche Reservebekleidung	300	900 €	270.000 €	
Ersatz schwere Schutzkleidung sofort	240	900 €	216.000 €	
Ersatz schwere Schutzkleidung bis 2025	560	900 €	504.000 €	
Leichte Schutzbekleidung				
Minimalvariante	1600	150 €	240.000 €	1.230.000 €
Variante Schutzkleidung 2020+				
geplante leichte Schutzkleidung	1600	550 €	880.000 €	
Ersatz schwere Bekleidung bis 2025	75	900 €	67.500 €	947.500 €
Differenz				282.300 €

3.5 Wartung, Reparatur, Pflege und Lagerung

Mit der Umsetzung des Schutzkleidungskonzeptes 2020+ wird auch die Anzahl an notwendigen Reinigungszyklen deutlich steigen. Die schwere Schutzbekleidung wird mindestens jährlich vor der Durchführung der Prüfung gereinigt. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre und den veränderten Umständen wird angenommen, dass die Schutzkleidungen zusätzlich durch Einsatztätigkeit u.a. zwei weitere Reinigungszyklen pro Jahr durchlaufen. Bei ca. 2.500 Kleidungsstücken ergeben sich daraus insgesamt 7.500 zu reinigende Kleidungsstücke im Jahr. Diese können weder in Bezug auf die Kapazität der Waschmaschinen noch logistisch durch den Desinfektor gewaschen werden. Zusätzlich ist Reinigung von kontaminierter Schutzkleidung durch den Rettungsdienst hygienisch fragwürdig.

Die Reinigung der leichten Schutzkleidung kann ebenfalls zentral durch die Stelle Technik erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die leichte Schutzkleidung schon aufgrund der vorgegebenen Nutzung seltener kontaminiert wird und gereinigt werden muss. Es wird daher konservativ von jährlich einer Reinigung der leichten Schutzkleidung ausgegangen. Hier fallen weitere 3.200 zu reinigende Kleidungsstücke an.

Eine Markterkundung unter Reinigungsdienstleistern ergab eine Preisspanne von 10 bis 15 Euro pro Kleidungsstück bei externer Vergabe der Reinigungsaufträge. Bei einer konservativen Rechnung ergeben sich für die kalkulierten 10.700 Kleidungsstücke im Jahr Kosten in der Höhe von ca. 107.000 Euro.

Sowohl im Hinblick auf die laufenden Kosten als auch auf die Flexibilität ist eine hausinterne Reinigung der Schutzkleidung sinnvoll. Hierzu sind neben einer geeigneten Industriewaschmaschine und zugehörigem Trockner geeignete Räumlichkeiten und ausreichend Personal bereitzustellen. Bei den oben veranschlagten 10.700 zu reinigenden Kleidungsstücken im Jahr müssen täglich ca. 40 Kleidungsstücke gereinigt und ggf. geprüft werden. Tabelle 8 zeigt eine Kostenkalkulation zur Etablierung der Reinigung im Hause.

Tabelle 8: Kostenübersicht für Reinigung von Schutzkleidung durch die Feuerwehr Braunschweig

	Kosten einmalig	Kosten / Jahr
Waschmaschine	20.000 €	2.857 € (Abschreibung)
Trockner	12.000 €	1.714 € (Abschreibung)
Bauliche Maßnahme (Feuchtraum)	10.000 €	
Personalstelle (TVöD E4)		58.000 €
Reinigungsmittel / Wasser/ Strom / Wartung		2.000 €
Gesamt:	42.000 €	64.571 €

Selbst unter Einbeziehung einer extra für diese Aufgabe eingerichteten Stelle für eine*n Technischen Beschäftigte*n sind die Kosten für eine Reinigung durch die Feuerwehr erheblich niedriger, so dass sich trotz der anfallenden einmaligen Kosten eine hausinterne Reinigung bereits im ersten Jahr rentiert. Alternativ zur Einrichtung einer Beschäftigtenstelle kann auch ein diensteingeschränkter Kollege oder eine diensteingeschränkte Kollegin der Berufsfeuerwehr eingesetzt werden. Darüber hinaus hat eine Reinigung im Hause positive Auswirkungen auf die logistischen Umlaufzeiten der Schutzkleidung. Dabei ist zu beachten, dass längere Umlaufzeiten ggf. durch eine höhere Schutzkleidungsvorhaltung kompensiert werden müssen. Zusätzlich vereinfacht eine interne Reinigung die elektronische Dokumentation der Wasch- und Prüfzyklen.

Der Feuchtraum zum Aufstellen von Waschmaschine und Trockner kann mit Bezug des Führungs- und Lagezentrums voraussichtlich im Gebäude „Kohlebunker“ eingerichtet werden. Vorteilhaft sind hier die im Bestand vorhandenen zwei Zugänge, die zumindest eine grundsätzliche Schwarz-Weiß-Trennung ermöglichen. Der große Vorraum ist zur Lagerung des Bekleidungs-pools geeignet. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Beschaffung von Waschmaschine und Trockner haben bereits Eingang in die Haushaltsanmeldung 2021 gefunden.

Die Prüfung der schweren Schutzkleidung wird zentral durch die Mitarbeiter*innen der Bekleidungskammer gesteuert und durchgeführt. Der Zeitpunkt der letzten Prüfung der Bekleidung, die Wasch- und Imprägnierungszyklen und die temporäre Zuordnung der

Schutzkleidung wird computergestützt dokumentiert. Über eine Terminerinnerung kann so die Schutzkleidung zur fälligen jährlichen Prüfung einberufen werden. Vor der Prüfung wird die Bekleidung gereinigt, anschließend geprüft und dem Bekleidungspool wieder zugeführt. Auf gleiche Art und Weise wird die Prüfung der leichten Schutzkleidung der Berufsfeuerwehr durchgeführt. Dienstplanerische Abwesenheiten können hier unkompliziert für die Durchführung der Reinigung und Prüfung ausgenutzt werden.

Die jährliche Prüfung der leichten Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr wird dezentral durch geschulte Personen („Bekleidungsbeauftragte“) durchgeführt werden, um die Umlaufzeiten so gering wie möglich zu halten.

Instandsetzungen aller Schutzkleidungen werden weiterhin durch die Bekleidungskammer vorgenommen.

3.6 Umsetzung

Die Umsetzung wird dem Grunde nach dem zeitlichen Ablauf in Abbildung 1 folgen. Wie in Kapitel 3.4 erläutert wird das Beschaffungsprojekt aus finanziellen und logistischen Gründen über drei Jahre gestreckt. Dabei wird die neue leichte Schutzkleidung zuerst an Nicht-Atemschutzgeräteträger*innen ausgegeben, um die im Gegenzug eingezogene schwere Schutzkleidung zur Erstausrüstung des Bekleidungspools zu nutzen. Alle anderen Einsatzkräfte werden im weiteren Verlauf mit leichter Schutzkleidung ausgestattet. Eine detaillierte Zeitplanung der Ausgabe kann erst nach Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens erarbeitet werden, da die Lieferfristen des Herstellers zu beachten sind. Die zeitliche Reihenfolge der Ausgabe der neuen Bekleidung wird anschließend eng mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt und frühzeitig kommuniziert.

Mit der Umsetzung des Schutzbekleidungspools, dem Herrichten und Bezug der Räumlichkeiten im „Kohlebunker“ und der Beschaffung von Waschmaschine und Trockner wird im Laufe des Jahres 2021 gerechnet.

4. Fazit

Insgesamt lässt sich eine spürbare und messbare Verbesserung der Schutzkleidungsausstattung der Feuerwehr Braunschweig erreichen. Durch das ineinander greifen der beschriebenen Maßnahmen ergibt sich ein Gesamtsystem, dass in Bezug auf die Schutzkleidung eine erhebliche Verbesserung der Sicherheit der Einsatzkräfte zur Folge hat. Gleichzeitig wird die Umsetzung aus finanzieller wie logistischer Sicht ein Kraftakt.

Das Schutzkleidungskonzept 2020+ wurde von der Stelle 37.32 auf Grundlage von einschlägigen Regelwerken, Erfahrungswerten und wohl begründeten Annahmen erstellt. Der Umsetzungsprozess wird durch die Stelle 37.32 eng begleitet und das Konzept ab der Einführung regelmäßig evaluiert, um auf Unstimmigkeiten oder systembedingte Problemstellungen schnellstmöglich reagieren zu können.